

Im Monat August führte Kanada deutsche Standuhren im Werte von 23721 \$ ein; die Einfuhr von Standuhren aus den Vereinigten Staaten betrug etwas weniger, nämlich 21097 \$.

Taschenuhren kamen hauptsächlich aus der Schweiz, und zwar für 14413 \$, aus Deutschland für 934 \$ und in etwa gleicher Höhe aus den Vereinigten Staaten.

Amerika führte im Monat August etwa 31000 Taschenuhren nach England aus, es handelt sich nur um billige Uhren, deren Gesamtwert 27201 \$ betrug.

Platin wird hauptsächlich in Rußland und Colombia gewonnen. Die russische Produktion bleibt zur Zeit noch weit hinter der Friedenszeit zurück, und es besteht infolgedessen eine Knappheit in Platin. Neuerdings wird Platin auch in Transvaal (Südafrika) gewonnen.

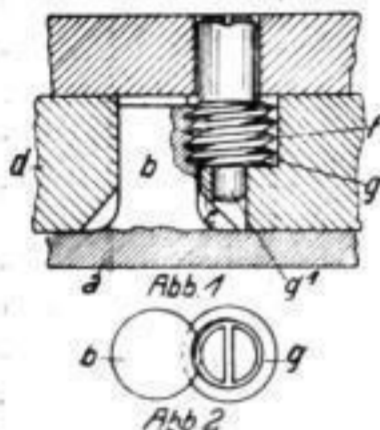
H.

Patentschau

Auszüge aus deutschen Patentschriften

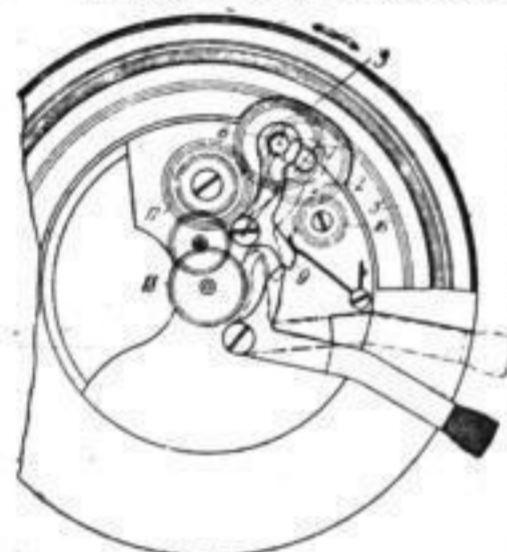
Kl. 83a, Gruppe 14. Nr. 402776. Thommens Uhrenfabriken, A. G., Waldenburg (Schweiz). Vorrichtung zur Befestigung des Zifferblattes bei Taschenuhren.

Eine Schraube mit einem groben, scharfen Gewindeteil g ist in die Senkung f der Uhrplatine d lose eingesetzt und mit einem unteren, zapfenartigen Ansatz g^1 in einer Bohrung geführt, während der Kopf der Schraube, der dünner ist als der Gewindeteil selber, durch eine Bohrung eines Klobens hindurchgeführt ist. Das scharfe Gewinde der Schraube wird nur in den Kupferfuß b des Zifferblattes eingeschnitten.



Es ist anzunehmen, daß diese Befestigungsart eine solidere und dauerhaftere ist als die altbekannte Art mit den Schweizer Schlüsselschrauben, die selten auf lange Zeit in gutem Zustande bleibt.

Kl. 83a, Gruppe 33. Nr. 402778 vom 5. Februar 1924. Kienzle Uhrenfabriken, A.-G., Schwenningen a. N.

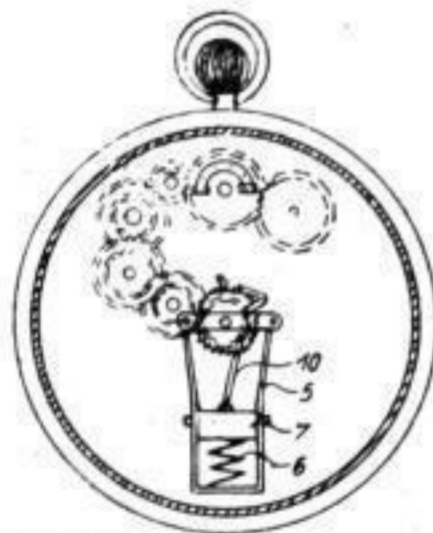


Aufzug- und Zeigerstellvorrichtung für Uhren, insbesondere Automobiluhren. Mit dem drehbaren Uhrglasreifen ist ein Zahnring (5) verbunden, der ständig in Eingriff mit dem Zahnrad (3) steht, das wechselweise mit zwei zum Aufziehen der Zugfeder und zum Stellen des Zeigerwerks (18) dienenden Zahnradern (16 bzw. 17) in Eingriff gebracht wird.

Kl. 83a, Gruppe 34. Nr. 402841 vom 11. Dez. 1923. Thomas Greag, Towne, Port Colborne, Kanada.

Taschenuhr mit aus einem schwingenden Gewicht bestehendem Rüttelaufzug. Dieser Rüttelaufzug hat etwas Ähnlichkeit mit der vor, langen Jahren erfundenen Löhrschen Perpetuale, bei der ein Schwunggewicht bei jedem Schritt auf und ab schwingt und dadurch die Feder aufzog.

Bei dieser neuen Erfindung schwingt ein Gewicht 7 auf und ab, indem es von einer Feder 6 jedesmal in die Höhe geschleudert wird. Eine Stange 10 , die an eine Kurbelstange bei der Dampfmaschine erinnert, überträgt die Bewegung des „Kolbens“ 7 auf das Gesperr im Mittelpunkt der Uhr. Während die Löhrsche Perpetuale, die ja heute noch in Schrittzählern Anwendung findet, eine senkrechte Lage in der Tasche haben muß, bzw. an einem Haken senkrecht aufgehängt wird, ist dies bei der neuen Art Rüttelaufzug nicht notwendig, da bei der schrägen Lage der Uhr sich der Mechanismus vermöge seiner Schwere stets von selbst senkrecht einstellt, da das rahmenartige Gestell 5 , in dem der Kolben 7 auf und ab schwingt, sich stets senkrecht nach unten einstellt. Dies ist das wesentlich Neue bei diesem Patent. Es hat mit dem Löhrschen die gleichen Nachteile, daß, wenn der Träger der Uhr nicht täglich eine gewisse Strecke marschiert und dabei genügend schweren Tritt hat, die Uhr zu wenig aufgezogen wird.



Bei dieser neuen Erfindung schwingt ein Gewicht 7 auf und ab, indem es von einer Feder 6 jedesmal in die Höhe geschleudert wird. Eine Stange 10 , die an eine Kurbelstange bei der Dampfmaschine erinnert, überträgt die Bewegung des „Kolbens“ 7 auf das Gesperr im Mittelpunkt der Uhr. Während die Löhrsche Perpetuale, die ja heute noch in Schrittzählern Anwendung findet, eine senkrechte Lage in der Tasche haben muß, bzw. an einem Haken senkrecht aufgehängt wird, ist dies bei der neuen Art Rüttelaufzug nicht notwendig, da bei der schrägen Lage der Uhr sich der Mechanismus vermöge seiner Schwere stets von selbst senkrecht einstellt, da das rahmenartige Gestell 5 , in dem der Kolben 7 auf und ab schwingt, sich stets senkrecht nach unten einstellt. Dies ist das wesentlich Neue bei diesem Patent. Es hat mit dem Löhrschen die gleichen Nachteile, daß, wenn der Träger der Uhr nicht täglich eine gewisse Strecke marschiert und dabei genügend schweren Tritt hat, die Uhr zu wenig aufgezogen wird.

Sprechsaal

Die Besteckfabrikanten.

Wir alle leben in einer sehr schwierigen Geschäftslage. Geldknappheit überall, jeder Geschäftsmann, ob Fabrikant, ob Detaillist, leidet darunter und ist froh, wenn er seinen Verpflichtungen einigermaßen nachkommen kann. Und jeder stellt, um umzusetzen, die günstigsten Bedingungen. Auch unsere Lieferanten, mögen sie Händler von Uhren, Goldwaren, optischen Sachen, Kristallen, Kartonnagen oder irgendeines anderen Artikels sein, haben ihre Reisenden wieder losgeschickt, die, manchmal in größerer Anzahl auftretend als unsere Kundschaft, nur um zu verkaufen, die günstigsten Bedingungen stellen.

Nur eine Kategorie unserer Lieferanten gibt es, die eine unrühmliche Ausnahme macht, die Fabrikanten von silbernen Bestecken. Diese Herren sitzen noch auf einem sehr hohen Pferde, so hoch, als ob wir uns noch in der schlimmsten Zeit der Inflation befänden. Nach jeder Bestellung senden sie ihren Kunden vor allem ihre Lieferungsbedingungen: Einsendung des benötigten Feinsilbers oder des Geldes dafür vor Inangriffnahme der Bestellung, also ungefähr 4 Wochen vor Lieferung. Sendet man das Feinsilber nicht ein, dann soll man das Geld an eine Scheideanstalt senden, beileibe nicht an den Herrn Fabrikanten. Es ist dasselbe, als wenn wir beim Verkauf einer Hanguhr zu unserer Kundschaft sagen würden: Senden Sie sofort an meinen Lieferanten 45 Mk. ein, dann geben Sie mir 15 Mk.; in 4 Wochen können Sie dann vielleicht die Uhr bekommen! Und warum geschieht es von seiten der Fabrikanten, daß sie dem kleinen Geschäftsmann derart das Geschäft erschweren? Die Herren arbeiten dadurch mit unserem Kapital, ja, sie drücken sich auch dadurch von den Steuern. Nach dem Umsatze werden ja zur Zeit die Umsatz-, Einkommen-, Gewerbe-, Lohnsummen- und andere Steuern berechnet. Die kleinen Geschäftsleute müssen im voraus zahlen, damit die Herren Fabrikanten keine großen Umsätze haben. Außerdem haben letztere ihren Verdienst, genannt Fassonpreise, seit August um 60% erhöht.

Da die Zeit drängte, konnte ich dieses Schreiben nicht erst durch den Unterverband gehen lassen. Ich weiß aber, daß ich im Sinne aller Kollegen spreche, wenn ich den verehrlichen Vorstand des Zentralverbandes bitte, zusammen mit dem R. D. J. gegen die Besteckfabrikanten Stellung zu nehmen. A. Bungenstock.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Verband für Kurhessen und Waldeck

Versammlung am 23. November in Kassel. Der I. Vorsitzende, Herr Kollege Kochendörffer, eröffnete die sehr gut besuchte Versammlung und begrüßte als Gast den Obermeister der Göttinger Innung, Herrn Teuteberg. Vor 8 Tagen fand im selben Saale die Ausschusssitzung unseres Zentralverbandes statt, und manches Neue und Wichtige konnte der Vorsitzende der Versammlung mitteilen, unter anderem, daß die nächste Reichstagung Ende Juni in Breslau stattfinden soll. Der vom Zentralverband für unsere Fahne gestiftete Nagel fand allgemeinen Beifall. Zur Tagesordnung, Punkt Sterbefall, beschloß die Versammlung, daß wir vorläufig allein bleiben wollen und nicht in die Sterbekasse des Unterverbandes Hessen eintreten. Da der Beitrag von 1 Mk. monatlich zu niedrig sei, so sollen vom 1. Januar 1925 ab 2 Mk. erhoben werden, darin sind alle Beiträge, wie Unterverband, Zentralverband, Handwerkerbeitrag und die Sterbekasse mit enthalten. Das Sterbegeld beträgt ab 1. Januar 1925 200 Mk.; mit den 100 Mk. des Zentralverbandes kämen also 300 Mk. zur Auszahlung. Die Frauen-Sterbebeihilfeskasse wird aufgebaut. Die Anmeldungen dazu nimmt Herr Kohler schon jetzt entgegen. Die Aufnahme des Herrn Herbert Wiegler (Eschwege) wird hinausgeschoben, weil noch weitere Auskünfte eingeholt werden sollen. Zur Luxussteuerfrage ermächtigte die Versammlung den Vorstand, daß, falls die 15% nicht vor dem 1. Januar 1925 auf 10% ermäßigt werden, weitere Wege beschreiten zu können, damit das Weihnachtsgeschäft nicht darunter leidet. Herr Kollege Gutmann griff hierauf den Antrag des Vorstandes, daß Privatpersonen die Musterlager der örtlichen Grossisten respektiv Vertreter nicht besuchen dürfen, an. Das Vorstandsmitglied, Herr Reich, begründete nochmals den Antrag des gesamten Vorstandes, und die Versammlung beschloß, daß die Lager der Grossisten usw. ohne den selbständigen Uhrmacher von Privatpersonen nicht betreten werden dürfen, ferner die Uhren mit den Bruttopreisen ausgezeichnet werden und die Mitglieder des Ver-